

Die Bundesrepublik
hat eine Sprachenfrage

Landessprache Deutsch?

Helmut Berschin

Der moderne Staat bildet eine Kommunikationsgesellschaft. Eine gemeinsame Sprache des Staatsvolkes, eine National- oder Landessprache, erleichtert die Kommunikation, ist aber nicht zwingende Voraussetzung des staatlichen Zusammenhalts. Die meisten Staaten der Welt haben keine sprachlich homogene Bevölkerung und müssen deshalb die Sprachenfrage regeln. Die Lösungen reichen von einem breiten Sprachenpluralismus – so kennt Indien sechzehn Amtssprachen, darunter zwei, Hindi und Englisch, mit nationaler Geltung – bis zur programmatischen Einsprachigkeit wie in Lettland, wo zwar mehr als ein Drittel der Einwohner Russisch als Muttersprache haben, aber die Verfassung nur Estnisch als „Amtssprache“ anerkennt.

Die westeuropäischen Nationalstaaten sind – von Ausnahmen wie der Schweiz und Belgien abgesehen – traditionell einsprachig oder dominant einsprachig, genauer: Sie sind es in einer langen Entwicklung geworden, in der sich die heutige Nationalsprache durchgesetzt und andere Sprachen verdrängt hat. Die Gleichsetzung von politischer Nation und Nationalsprache scheint deshalb schon von den Namen her einleuchtend: In Deutschland wird *Deutsch* gesprochen, in Dänemark *Dänisch*, in Frankreich *Französisch* und so weiter. Nun hat der klassische Nationalstaat Frankreich 1992 einen Artikel in die Verfassung aufgenommen, der die Landessprache festlegt: *La langue de la République est le français* – „Die Sprache der Republik ist Französisch“. Ursache hier-

für waren zwei neue Entwicklungen, welche die kommunikative Reichweite aller Nationalsprachen verringern. *Erstens* der Aufstieg des Englischen zur globalen Sprache, welche die alten Nationalsprachen in ganzen Bereichen (Wissenschaft, Business) verdrängt oder durchdringt. *Zweitens* die moderne Massenmigration, durch die sich Parallelgesellschaften bilden, die abseits der Nationalgesellschaft und ihrer Sprache funktionieren. Die sprachliche Assimilation, die früher, als Einwanderer „die Brücken hinter sich abbrennen“ mussten, in der zweiten Generation von selbst eintrat, ist nun oft gestört. Auch in den USA, weshalb inzwischen dreißig der fünfzig Bundesstaaten in ihrer Landesverfassung einen Artikel aufgenommen haben, der Englisch als Amtssprache (*official language*) vorschreibt.

Die Bundesrepublik Deutschland war bei ihrer Gründung 1949 sprachlich weitgehend homogen. Deutsch als Landessprache ins Grundgesetz aufzunehmen stand deshalb nicht zur Debatte. Heute ist die Sprachsituation stark verändert: Von den 75 Millionen Deutschen haben fünfzehn Prozent eine andere Muttersprache als Deutsch und von den sieben Millionen Ausländern fast alle. Zusammen ergibt das knapp ein Viertel der Bevölkerung. Die Bundesrepublik hat also eine Sprachenfrage (bekommen), und diese Frage wird nicht dadurch gelöst, dass man sie – so die Mainstream-Meinung auf den Vorschlag, Deutsch als Landessprache im Grundgesetz festzulegen – als „überflüssig“ bewertet.